Volkszählung betr.

Mit der am 8. Oktober 1919 stattfindenden Volkszählung soll eine Nachweisung aller innerhalb des Freistaats Sachsen geborenen, jedoch in dem Freistaate anwesenden Personen verbunden werden.

Zu diesem Zweck ist den Haushaltungslisten für die Volkszählung je ein besonderer Fragebogen beigelegt, der von den Haushaltungsvorständen, ihren Stellvertretern oder sonst nach der Verordnung für die Volkszählung zur Ausfüllung der Haushaltungslisten verpflichteten Personen auszufüllen ist.

Diese besonderen Fragebogen sind zusammen mit den Haushaltungslisten wieder einzusammeln, hierauf von den Gemeindebehörden nachzuprüfen und, unabhängig von den übrigen Zählpapieren, durch die Verwaltungen der den Amtshauptmannschaften untergeordneten Gemeinden umgehend und jedenfalls vor dem 12. Oktober 1919 an die Amtshauptmannschaften einzusenden. Die Amtshauptmannschaften und die Verwaltungen der Städte mit revidierter Städteordnung haben die gesammelten Fragebogen spätestens bis zum 18. Oktober 1919 dem Statistischen Landesamt mit der Post zugehen zu lassen.

Dresden, den 2. September 1919. 8746 b III A

Wirtschafts-Ministerium. 9566

Versteigerung von Fahrzeugen, Fahr- und Reitausrüstungsstücken aus Heeresbeständen in Dresden.

Im Train-Depot XII, Dresden (Eingang neben dem Artl.-Depot Dresden) finden vom Montag, den 15. September 1919 ab allwöchentlich wieder 2 Versteigerungen statt, und zwar

jeden Montag und Donnerstag von 9—1 Uhr.

Gegen sofortige Bezahlung gelangen folgende Gegenstände an den Meistbietenden zur Veräußerung: gebr. Fahrzeuge mit. Art, gebr. Feldküchen, gebr. Geschirre, Geschirrteile, Stallsachen und Reitzeugteile, gebr. Handwerkszeug und Wirtschaftsgegenstände versch. Art.

Kriegsanleihe wird vom Selbstzeichner zum Nennwert an Zahlungsstatt angenommen (vergl. Bekanntmachung vom 20. Juni 1919, betr. Neuregelung des Verfahrens bei Annahme von Kriegsanleihe beim Kauf von Heeresgut — Sächs. Staatszeitung vom 21. Juni 1919).

Dresden, den 1. September 1919.

Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen. 9587

Versteigerung von Sanitätsgut und Altmaterial aus Heeresbeständen in Dresden.

Im Sammel-Sanitäts-Depot, Dresden-Fr. (Werkstättenbahnhof, Eingang Weißeritzaser 50) gelangen am Freitag, den 5. September 1919, vormittags 10 Uhr, folgende Gegenstände gegen sofortige Bezahlung an den Meistbietenden zur Versteigerung:

500 Behelfsbettstellen aus Holz 85/190 cm groß, aus maschinen-gehobelten Brettern hergestellt, 22 mm Holzstärke und
etwa 500 Bett- und Kissenbezüge aus Ersatztextilien,
etwa 15 000 kg Altmetalle (Schmelzeisen, Schrott, Kupfer, Zink, Zinn).

Genannte Gegenstände können bei der obengenannten Dienststelle am 5. September 1919 von 8—10 Uhr vorm. besichtigt werden.

Kriegsanleihe wird von Selbstzeichnern zum Nennwert an Zahlungsstatt angenommen (vergl. Bekanntmachung vom 20. Juni 1919, betr. Neuregelung des Verfahrens bei Annahme von Kriegsanleihe beim Kauf von Heeresgut — Sächs. Staatszeitung vom 21. Juni 1919).

Dresden, den 30. August 1919. 2483 D M

Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen. 9580

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung vom Freitag, den 6. lfd. Mts. ab:

1. auf Abschnitt 90 der
   grauen Nährmittelkarte I 500 gr Teigwaren,
   100 gr Erbsen,
   gelben „ I 300 gr Teigwaren,
   60 gr Erbsen,
2. auf Abschnitt 90 der
   grünen Nährmittelkarte I 250 gr Weizengrieß,
   roten „ I 300 gr Weizengrieß.

Die Entnahme hat bis spätestens den 10. lfd. Mts. zu erfolgen.

Der Preis beträgt für

Schnittnudeln W	—.66	Mk. für das Pfund
Nudel-Einlagen W	—.66	„ „ „ „
Erbsen	1.15	„ „ „ „
Weizengrieß	—.48	„ „ „ „

Die Abschnitte 90 der grauen, grünen und roten Nährmittelkarte I sind ungezählt und ungebündelt in einem verschlossenen Briefumschlage mit der Aufschrift der Verteilungsstelle bis spätestens den 12. lfd. Mts. an die Unterverteilungsstelle einzureichen. Die Unterverteilungsstelle hat die Abschnitte gesammelt bis spätestens den 14. lfd. Mts. an die Amtshauptmannschaft einzusenden.

Die Abschnitte 90 der gelben Nährmittelkarte I sind direkt bis spätestens den 12. lfd. Mts. an Herrn Kommissionsrat Ernst Bilke in Riesa einzusenden.

Großenhain, am 2. September 1919.

1586 d III. Der Kommunalverband.

Verteilung von ausländischem Weizenmehl.

I.

Am Freitag, den 5. September und Sonnabend, den 6. September 1919

wird von denjenigen Stellen, bei denen die Einfuhrzusatzkarten für Mehl zur Belieferung angemeldet sind, auf Abschnitt 18 der Einfuhrzusatzkarte ausländisches Weizenmehl ausgegeben.

Es entfallen 250 gr auf den Kopf.

Der Preis beträgt 65 Pf. für das Pfund.

Die Verkaufsstellen haben die abgetrennten Abschnitte 18 zu sammeln, zu je 100 Stück zu bündeln und bis spätestens den 10. September 1919 an die Amtshauptmannschaft einzureichen.

Die Pakete sind mit der in der Bekanntmachung vom 5. Juni (Ziffer 9) vorgeschriebenen Aufschrift zu versehen.

Die Belieferung bereits verfallener Abschnitte ist unzulässig. Es dürfen bei dieser Ausgabe nur die Abschnitte 18 beliefert werden.

Da die abgetrennten Abschnitte vielfach von den Verkaufsstellen ungebündelt eingeschickt worden sind, wird hiermit nochmals besonders darauf hingewiesen, daß die Abschnitte, wie oben vorgeschrieben, zu je 100 Stück zu bündeln sind.

II. Inlands-Mehl.

In der gleichen Zeit, also am Freitag, den 5. September und Sonnabend, den 6. September 1919, können diejenigen, die auf den Bezug des ausländischen Mehles verzichtet haben, auf Abschnitt 18 der rosafarbenen Zusatzkarte 250 gr inländisches Mehl bei jeder Verkaufsstelle, die sich mit der Abgabe von Mehl im Kleinhandel befaßt, entnehmen.

Diese Verkaufsstellen haben die belieferten Abschnitte mit der am Montag, den 8. September 1919 zu erstattenden allgemeinen Bestands- und Verbrauchsanzeige an die Amtshauptmannschaft mit einzusenden.

Die Belieferung bereits verfallener Abschnitte ist unzulässig. Es dürfen also bei dieser Ausgabe nur die Abschnitte 18 beliefert werden.

III.

Spätestens bis zum 9. September 1919 haben sämtliche Verkaufsstellen der Amtshauptmannschaft unmittelbar zu melden, wie groß die Bestände an ausländischem Weizenmehl am 6. ds. Mts. nach Geschäftsschluß waren.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit nicht auf Grund des Strafgesetzbuches härtere Strafen Platz zu greifen haben, auf Grund von § 17 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Großenhain, am 2. September 1919.

1616 c III. Der Kommunalverband.

Lieferungszuschlag für Brotgetreide und Gerste.

Das Direktorium der Reichsgetreidestelle hat für alles bis einschließlich 15. Oktober zur Ablieferung gelangende Brotgetreide und Gerste einen Lieferungszuschlag festgesetzt und zwar bei Lieferung

I. vor dem 1. Oktober 150 M. für die Tonne,
II. vor dem 16. Oktober 75 M. für die Tonne.

Die Kommissionäre haben für alle durch die Erzeuger bereits abgelieferten Mengen Brotgetreide und Gerste 150 M. für die Tonne an diese ohne Abzug nachzuzahlen.

Großenhain, am 3. September 1919.

1368 a I. Der Kommunalverband.

Städtisches Wohlfahrtsamt zu Riesa.

Zur Durchführung der Wohlfahrtspflege ist ein Städtisches Wohlfahrtsamt errichtet worden.

Es untersteht der Leitung des juristischen Stadtrats.

Für die praktische Durchführung der Wohlfahrtspflege ist ihm eine Bezirkspflegerin, Schwester Elisabeth Metz, beigeordnet.

Die Aufgaben des Wohlfahrtsamtes umfassen die Säuglingspflege, die Kleinkinderpflege, den Mutterschutz, die Wohnungspflege, die Krüppelhilfe, die Bekämpfung der Tuberkulose, die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die gesetzliche Vormundschaft und das Ziehkinderwesen. Bei Bedarf werden dem Städtischen Wohlfahrtsamt weitere Aufgaben der Wohlfahrtspflege zugewiesen werden.

Die Bezirkspflegerin ist auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge theoretisch und praktisch ausgebildet und staatlich anerkannte Kranken- und Säuglingspflegerin.

Die Einwohnerschaft wird gebeten, die Tätigkeit des Wohlfahrtsamts, die bei den Nachwirkungen des Krieges besonders bedeutungsvoll und segensreich ist und insbesondere die Tätigkeit der Bezirkspflegerin in jeder nur denkbaren Weise zu unterstützen.

Die Geschäftsstelle des Wohlfahrtsamtes befindet sich auf dem Rathaus, zur Zeit in Zimmer Nr. 15.

Anträge sind schriftlich oder mündlich bei der Geschäftsstelle oder bei der Bezirkspflegerin, die werktäglich vormittags von 8 bis 9 Uhr auf dem Rathause, Zimmer Nr. 15, zu sprechen ist, anzubringen.

Es wird zugleich zur Kenntnis gebracht, daß das Städtische Wohlfahrtsamt zu Riesa zufolge Übereinkommens mit den Gemeinden Gröba, Weida, Merzdorf und Pochra auch mit der Durchführung der Wohlfahrtspflege für diese Gemeinden — mit Ausnahme der gesetzlichen Vormundschaft und des Ziehkinderwesens — beauftragt ist, worüber noch weitere Bekanntmachung ergehen wird.

Der Rat der Stadt Riesa, den 3. September 1919. Fnd.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain

Nebenstelle Riesa, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 17. Tel. 40.

Kostenlose Stellenvermittlung für alle Berufe.

Gesucht werden für sofort: 3 Ankerwickler, 3 Böttcher, 2 Möbelglaser, 5 Möbeltischler, 5 Schneider, 2 Schuhmacher, 10 Bruchstein-Maurer, 1 Schweizerlehrling, 2 Hausburschen, 3 Pferdeburschen für Landw., Dienst- und Hausmädchen, Aufwartemädchen, landw. Dienstmägde, Mädchen und Frauen für landw. Arbeiten, kräftige Arbeiter.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 3. September 1919.

—* Lebensmittelverteilung. Vom 6. lfd. Mts. ab kommen laut Bekanntmachung in vorliegender Nummer auf Abschnitt 90 der grauen und gelben Nährmittelkarte Teigwaren und Erbsen, auf Abschnitt 90 der grünen und roten Nährmittelkarte Weizengrieß zur Verteilung.

—* Verein für Volksbildung und Kunstpflege. Im Saale des Volkshauses fand am Montag die 1. Hauptversammlung des Vereins für Volksbildung und Kunstpflege statt, der sich für Riesa und Umgebung die Aufgabe gestellt hat, weiten Kreisen den Weg zu edlen Freuden zu erschließen und allen Strebenden die Möglichkeit zur vertieften Beschäftigung mit den Kulturgütern der Menschheit zu ermöglichen und sie dadurch zum Wohl der Gesamtheit sich entfalten zu lassen. Zu diesem Zweck sollen satzungsgemäß Vorträge, Vortragsreihen (Volkshochschulkurse), Theateraufführungen, Konzerte, Ausstellungen usw. veranstaltet werden. Die Tagesordnung umfaßte die Wahl des achtgliedrigen Vorstandes, die Beschlußfassung über die Bildung von Arbeitsausschüssen und Sonstiges. Zum 1. Vorsitzenden wurde Lehrer Günther, zum 2. Oberrealschuloberlehrer Heinrich gewählt. Dem Vorstand gehören ferner an die Herren Walz, Gürtler, Gaumnitz, Leinen, Schoppmann und Fräulein Wuttke, Gröba. Ein Arbeitsausschuß von 12 Herren aus allen Kreisen der Bevölkerung soll die Bildungsarbeit unverzüglich tatkräftig in Angriff nehmen. Unter dem 3. Punkt berichtete der Vorsitzende über den sächsischen Volkshochschultag in Chemnitz. Der Mitgliederstand ist durch den Beitritt zahlreicher Körperschaften und Einzelmitglieder aus Riesa, Gröba und Umgebung in erfreulichem Wachsen begriffen. Wenn freilich Fichtes Wort zur Tat werden soll, daß „die neue Bildung schlechthin an alles, was deutsch ist, gebracht wird, sodaß sie nicht Bildung eines Standes, sondern Bildung aller Glieder ohne Ausnahme ist", muß die Arbeit des Vereines auf viel breitere Grundlage gestellt werden. Noch fehlen viele, denen die Unterstützung des gemeinnützigen Unternehmens Ehrensache sein müßte. Beitrittserklärungen für Einzelmitglieder — Beitrag 5 Mk., für Körperschaften abgestuft nach der Mitgliederzahl — sind zu richten an den Vorsitzenden Lehrer Günther, Goethestraße 88 III. Um Mitarbeit werden aber vor allem auch die Kreise gebeten, die auf Grund einer tieferen Bildung Vorträge, Vortragsreihen, Arbeitsgemeinschaften übernehmen könnten. Es geht daher die Bitte an die Lehrer aller Schulen, die Ingenieure, Aerzte usw., unsere Arbeit tatkräftig zu unterstützen. Erwünscht ist Mitarbeit auf allen Gebieten der Volksbildung, insbesondere Vorträge aus den Gebieten der Literatur, Kulturgeschichte, Naturwissenschaft, Mathematik, Geographie, Volkswirtschaft, Soziologie, Rechts- und Staatslehre, Familien- und Berufspsychologie, Hygiene, Pädagogik, Berufsethik, Psychologie usw. Angebote und Anregungen jeder Art werden an den Vorsitzenden erbeten. Nur, wenn alle Kreise ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit und Stand mitarbeiten, kann der Verein seine hochgesteckten Ziele erreichen. Nur durch den Wechselstrom aller Kräfte auf dem Gebiete der Volksbildung kann der Verein seinen Teil am Neuaufbau des geistigen Lebens Deutschlands leisten, kann er mithelfen, daß „die Wüste Deutschland wieder Früchte trägt und die leeren Speicher sich wieder füllen, daß aus den Ruinen Wohnungen des Glückes steigen. Was Dynamit und Stahl in ihrem Schreckensbunde nicht vermochten, muß nun der Geist vollbringen. Nur durch ihn kann Deutschland — schon einmal aus dem Untergang zu klassischer Gestalt erstanden — wieder das Land der Schöpfer, das Land der Dichter und Denker werden."

—* Theater. Die Direktion Hermann Rudolph aus Leipzig eröffnet ihre Gastspiele der diesjährigen Herbst- und Winterspielzeit morgen, Donnerstag, abend im Hotel Höpfner mit der Aufführung des Lustspiels „Wenn der junge Wein blüht" von Björnson. Wer zu den Besuchern der Rudolph'schen Vorstellungen im vorigen Winter zählte, wird das Wiederkommen dieses Ensembles sicherlich aufrichtig begrüßen.

—* Der sächsische Reichswehrkommandeur General Fortmüller hat um seine Verabschiedung aus dem militärischen Dienste nachgesucht. Seine Geschäfte als Reichswehrkommandeur und als Befehlshaber für Sachsen hat vertretungsweise Generalmajor Müller, Kommandeur der 1. sächsischen Grenzjäger(Reichswehr)-Brigade übernommen.

— Einziehung von 50-Mark-Banknoten. Die Reichsbank wiederholt nochmals den Aufruf über die 50-Mark-Noten mit dem Datum vom 20. Oktober 1918. Die Besitzer werden aufgefordert, diese Noten bis zum 10. September 1919 bei einer Dienststelle der Reichsbank in Zahlung zu geben oder gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel umzutauschen. Mit dem 10. September verliert die aufgerufene Note ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel. Um jedem Irrtum vorzubeugen, wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich bei diesem Aufruf lediglich um die Reichsbanknoten zu 50 Mark mit dem Datum des 20. Oktober 1918 handelt, die auf der Vorderseite links ein grünes Fierstück und rechts daneben den Aufdruck in einer quadratischen dunkelbraunen Umrahmung tragen.

—* Sächsischer Gemeindebeamtentag. Der Verein sächsischer Gemeindebeamten hielt am Sonnabend und Sonntag in Chemnitz seine diesjährige Hauptversammlung ab. Es wurde einstimmig die Umwandlung des Vereins sächsischer Gemeindebeamten in eine Gewerkschaft unter dem Namen Sächsischer Gemeindebeamtenbund beschlossen. Sitz der Gewerkschaft soll Leipzig sein. Erster Bundesvorsitzender wurde Liebau (Leipzig).

—* Angehörige von Gefangenen in französischer, belgischer, englischer und amerikanischer Hand können wieder Briefe über das neutrale Ausland bei den Auskunfts-, Orts- und Hilfsstellen vom Roten Kreuz bestellen. Nähere Auskunft erteilen bereitwilligst die genannten Stellen.

—* Ein sächsischer Katholikentag. Wie die „Sächsische Volkszeitung" hört, findet am 27., 28. und 29. September in Dresden der erste sächsische Katholikentag statt. Aus den zahlreich eintreffenden Anmeldungen aus dem ganzen Lande ist auf einen guten Besuch und Verlauf der Tagung zu schließen. Als Redner für die Hauptversammlung des 28. September im Vereinshause sind gewonnen Domkapitular Freiherr v. Miltitz in Breslau und Justizrat Dr. Schrömbgens-Leipzig.

— Landwirtschaftliche Hausfrauenvereine haben sich im landwirtschaftlichen Kreisverein Dresden in bemerkenswerter Weise günstig entwickelt. Es scheint durch diese sowohl für die beruflichen Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung, als auch für die Verbesserung der Volksernährung durch Verkauf frischer und billiger Feld- und Gartenerzeugnisse, noch mancherlei Förderung geschehen zu können. Jedenfalls gibt der Bericht über die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine des Dresdner Bezirks für 1918 Fingerzeige in dieser Richtung. Es bestehen im Kreisvereinsgebiet Dresden seit zwei Jahren dreizehn solche Vereine, die im letzten Jahre an Gemüse und Obst sowie an Geflügel rund für 2 Millionen Mark an die Verkaufsstellen geliefert haben. Die oft ganz erhebliche Umsatzsteigerung einzelner Vereine von 1917 auf 1918 läßt darauf schließen, daß es wohl namentlich der organisatorischen Arbeit zu verdanken ist, wenn der Erfolg sich so erheblich steigert. Die „Mitteilungen" des Dresdner landwirtschaftlichen Kreisvereins 1919, Nr. 4, bringen nämlich als Beispiel dieser Entwicklung über 7 Hausfrauenvereine folgende Zahlen:

		1917		1918	
Vom L. H. V.	Großenhain	36 965	Mk.	78 484	Mk.
„ „	Hainichen	11 480	„	68 390	„
„ „	Lommatzsch	26 946	„	27 960	„
„ „	Meißen	53 706	„	135 692	„
„ „	Radeburg	9 786	„	66 702	„
„ „	Riesa	43 002	„	94 470	„
„ „	Wilsdruff	14 439	„	19 470	„

—* Die Spielhöllen. Der „Dresdner Anzeiger" schreibt: Vor einigen Tagen hat eine Gruppe von Gaunern eine Spielhölle im Weißen Hirsch gesprengt und ausgehoben. Bedauerlich ist es, daß eine solche Tat in unserem bisher verhältnismäßig sicheren Deutschland geschehen konnte. Eigentümlich aber ist es, daß, wo man hinhört, die ganze Angelegenheit mit einem behaglichen Schmunzeln behandelt wurde, als ob es sich um einen vorzüglichen Streich handelte. Diese Haltung des Publikums zu dem Vorfall zeigt, daß man mit den Leuten, die in dieser Zeit nichts anderes zu tun haben, als ihr Geld in Spielsälen zu verlieren, wenig harmoniert. Es sollte aber nicht bei dem behaglichen Schmunzeln bleiben, sondern in jedem einzelnen Bürger müßte das Gefühl für die Schamlosigkeit dieses Treibens so rege sein, daß überall energisch gegen dieses Unwesen vorgegangen